

Beitragsordnung

Es gelten folgende Jahresbeiträge:

Für aktive Mitglieder gem. § 3 der Satzung:

	Jahresbeitrag in €
1 Unternehmen	
Umsatz <1 Mio. €	1.000
Umsatz <2 Mio. €	1.500
Umsatz <10 Mio. €	2.000
Umsatz <100 Mio. €	5.000
Umsatz >100 Mio. €	10.000
2 Hochschulen, wissenschaftliche Einrichtungen, juristische Personen öffentlichen Rechts	5.000
3 Natürliche Personen	1.000

Sofern mehrere rechtlich nicht selbständige Einrichtungen wie Niederlassungen, Abteilungen, Institute o.ä. einer Institution selbständig zur Umsetzung der Vereinszwecke beitragen wollen, können diese auf Antrag wie einzelne Mitglieder behandelt werden. Gleichzeitig sind sie zur Entrichtung eines eigenen Mitgliedsbeitrags verpflichtet.

Im Falle der Mitglieder zu 2 beträgt dann der eigene Mitgliedsbeitrag jeweils 3.000 €.

Für fördernde Mitglieder gem. § 3 der Satzung:

Einheitlich	2.000
--------------------	-------

Die Beiträge sind in den ersten 3 Monaten des Kalenderjahres zu entrichten. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig auf das Quartal des Eintritts berechnet.